



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SportA/008
--

Sitzungsdatum 23.06.2020

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Sportausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 23.06.2020, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Der Sportausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Jochen Lintzen

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Herr Helmut Frenken

Herr Albert Heitzer

Herr Friedel Israel

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Roland Schößler

Herr David Stolz

sachkundige Bürger

Herr Rolf Bertrams

Herr Lars Hansen

Herr Hermann-Josef Jansen

Herr Josef Jansen-Wallraven

Herr Patrick van Meegdenburg

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert Görtz

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Linda Schröder

Es fehlte/n:

sachkundige Bürger

Frau Sarah Küppers

Herr Heinrich Lenzen

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine

In seiner Sitzung am 27.05.1997 hat der Sportausschuss beschlossen, die Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend den dem Landessportbund NRW gemeldeten Mitgliederzahlen zu verteilen. Die für die Verteilung zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2019 gemäß Beschluss vom 17.06.2019 von 30.000 € auf 50.000 € erhöht. Eine Übersicht über die demnach zu zahlenden Zuschüsse war der Einladung beigelegt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Zuschüsse an die Sportvereine 2020 entsprechend den dem Landessportbund NRW gemeldeten Mitgliederzahlen zu bewilligen und hierfür 50.000 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Lintzen

Schröder